

Stadtbetrieb Bornheim
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Bornheim

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde nach § 22 Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der §§ 23 ff. KUV NRW und den Vorschriften des § 114a GO NRW aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite um die Posten „Entwässerungsanlagen“, „Breitbandnetz“ und „Fahrzeuge“ sowie auf der Passivseite um die Posten „empfangene Ertragszuschüsse“ und „sonstige Sonderposten“ erweitert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim werden ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

II. Spartenrechnung

Ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen muss gemäß § 24 KUV NRW eine Spartenrechnung führen und für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen, die in den Anhang zu übernehmen ist.

Der SBB unterteilt seine Tätigkeit in folgende Sparten:

- HallenFreizeitBad
- Friedhofswesen
- Baubetriebshof
- Erneuerbare Energien
- Breitbandversorgung
- Betriebsführung Wasserwerk
- Abwasser
- Stromlieferung an die Stadt Bornheim
- Service

Die Spartenrechnung des SBB ist auf der Seite 20 dargestellt.

III. Angaben zur Bilanz sowie Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel auf Seite 19 zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anlagegüter werden linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Der Anlagenzugang betrug 2022 insgesamt TEUR 4.695. Von der Gesamtsumme des Anlagenzugangs entfielen auf die Entwässerungsanlagen TEUR 2.513 sowie auf Anlagen im Bau TEUR 1.665. Von den Anlagenzugängen der Sparte Friedhof wurden 2022 TEUR 107 aktiviert. Die Zugänge in das übrige Anlagevermögen (i. H. v. TEUR 410) betreffen im Wesentlichen den Betriebsteil Baubetrieb und die Sparte HallenFreizeitBad.

Aus den Anlagen im Bau wurden insbesondere TEUR 1.662 zu den Kanalleitungen sowie TEUR 409 zu den Sonderbauwerken umgebucht.

In Höhe von TEUR 732 liegt ein unentgeltlicher Anlagenzugang vor. Dieser umfasst die Übernahme des Kanalneubau Roisdorf 22. In Höhe des unentgeltlichen Anlagenzugangs erfolgte eine Zuführung zum sonstigen Sonderposten. Die unentgeltlich zugegangenen Posten des Anlagevermögens und die zugehörigen Sonderposten werden über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

Es wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände	
- entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	6,67 % - 25 %
Sachanlagen	
- Kanalleitungen	1,52 % / 3,33 %
- Sonderbauwerke	2 %
- Pumpstationen	2 %
- Planwerk	1,52 %
- Technische Anlagen	6,67 %

Die beweglichen Sachanlagenzugänge wurden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben. Bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über EUR 250,00 werden unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen Nutzungsdauer einzeln aktiviert und abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Zum 31. Dezember 2022 wurde der Bestand des Streumaterials körperlich ermittelt. Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Es wird grundsätzlich das Verbrauchsfolgeverfahren „first in - first out“ angewendet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt. Das Kreditrisiko ist in Form von Einzelwertberichtigungen sowie pauschalen Wertberichtigungen berücksichtigt.

Im Abwasserbereich wurde für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31. Dezember 2022 eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 EUR	2021 EUR
Forderungen aus Leistungsabrechnungen	1.616.987,17	1.513.721,13
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	405.233,08	433.730,12
	2.022.220,25	1.947.451,25

Die Forderungen aus Leistungsabrechnungen in Höhe von TEUR 1.617 resultieren im Wesentlichen aus den Gebührenforderungen der Sparte Abwasser, basierend auf gestiegenen Nachforderungen sowie niedrigeren Kundenguthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2022 im Vergleich zum Vorjahr. Die Entsorgungsmenge ist vergleichbar mit dem Vorjahr (-0,8 %).

Die Forderungen gegen die Stadt Bornheim in Höhe von insgesamt TEUR 230 resultieren u. a. mit TEUR 211 aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Stromlieferung, Leerung Papierkörbe, Wilder Müll, Reinigung Straßenabläufe) sowie mit TEUR 19 aus Schulschwimmen.

Die Forderung gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 845 betrifft sonstige Vermögensgegenstände und beinhaltet ausschließlich das Verrechnungskonto für die laufende Kassenführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe und blieb in 2022 unverändert bei TEUR 4.700.

Der Jahresüberschuss 2022 beträgt TEUR 82.

B. Sonderposten für Zuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnet sich mit 3,03 % (bis 2007) sowie ab dem Jahr 2008 mit 1,52 % der Zuführungsbeträge. Die Sonderposten aus unentgeltlichen Zugängen des Anlagevermögens werden über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

C. Rückstellungen

	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Personal-Rückstellungen	273.510,00	273.510,00	0,00	313.458,00	313.458,00
Kostenüberdeckung Niederschlagswasser	685.582,00	0,00	0,00	671.439,00	1.357.021,00
Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren	182.000,00	0,00	0,00	1.124.554,00	1.306.554,00
Jahresabschlusserstellung	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Jahresabschlussprüfung	21.700,00	21.700,00	0,00	21.700,00	21.700,00
sonstige Rückstellungen	588.900,00	156.900,00	91.000,00	19.100,00	360.100,00
	1.761.692,00	462.110,00	91.000,00	2.160.251,00	3.368.833,00

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Bei den Niederschlagswassergebühren ergab die Gebührennachkalkulation 2022 eine Überdeckung von TEUR 671. Diese wurde vollständig der Gebührenrückstellung zugeführt. Mit dem Restbetrag aus der Zuführung des Jahres 2020 von TEUR 686 zeigt die Rückstellung zum 31. Dezember 2022 einen Bestand von TEUR 1.357.

Die Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2022 zeigt bei den Schmutzwassergebühren eine Kostenüberdeckung i. H. v. TEUR 1.125. Diese wurde in voller Höhe der Rückstellung zugeführt und bildet mit dem Zuführungsbetrag des Jahres 2021 i. H. v. TEUR 182 einen Bestand von TEUR 1.307.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten TEUR 360 für ausstehende Rechnungen aus Lieferung und Leistung, davon für Kanalbaumaßnahmen TEUR 341. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung aus Guthaben und Boni der Geldwertkarten des HFB in Höhe von TEUR 50 konnte in 2022 komplett aufgelöst werden. Durch eine systembedingte Änderung in der Abrechnung der Geldwertkarten ist nicht mehr mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

Die Personal-Rückstellungen in Höhe von TEUR 313 enthalten Beträge aus bestehenden Urlaubs- und Überstundenguthaben sowie Leistungsprämien.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit		Art und Betrag der Sicherheit
	31.12.2022 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über einem Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	6.550.394,64 (6.940.331,92)	400.070,90 (389.947,91)	6.150.323,74 (6.550.384,01)	4.518.900,08 (4.936.853,19)	keine keine
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	749.091,92 (751.424,49)	749.091,92 (751.424,49)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	keine (keine)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim (Vorjahr)	62.993.353,56 (65.187.686,81)	4.362.940,94 (4.685.056,62)	58.630.412,62 (60.502.630,19)	42.554.678,39 (44.472.069,76)	keine (keine)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen (Vorjahr)	2.459,83 (10.857,96)	2.459,83 (10.857,96)	0,00 0,00	0,00 0,00	keine (keine)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	644.935,59 (780.057,70)	560.935,59 (696.057,10)	84.000,00 (84.000,00)	84.000,00 (84.000,00)	Avalkredit 86 TEUR (Avalkredit 86 TEUR)
Gesamt (Vorjahr)	70.940.235,54 (73.670.358,88)	6.075.499,18 (6.533.344,08)	64.864.736,36 (67.137.014,20)	47.157.578,47 (49.492.922,95)	- -

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim betragen rd. EUR 63,0 Mio. Davon betreffen TEUR 6 sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr TEUR 14), die übrigen Verbindlichkeiten betreffen (wie im Vorjahr) Verbindlichkeiten aus der Hingabe von Darlehen.

Gegenüber verbundenen Unternehmen (Wasserwerk der Stadt Bornheim) bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2. Diese beinhalten vom HallenFreizeitBad zu zahlende Wassergebühren.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren im Wesentlichen (mit TEUR 6.390) aus Nutzungsrechten für Friedhöfe. Die Nutzungsrechte werden wie folgt vergeben:

- 15 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- 20 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen nach dem vollendeten 5. Lebensjahr

Die Nutzungszeit für Wahlgrabstätten kann für die Dauer von 30 Jahren vergeben werden; eine Verlängerung ist möglich.

Die Bewertung erfolgt anhand der in der Vergangenheit vereinnahmten, jeweils auf den entsprechenden Gebührenordnungen basierenden Gebühren. Die Abgrenzung erfolgt anhand der Restlaufzeit der jeweiligen Nutzungsrechte zum Bilanzstichtag.

In der Sparte HFB wurden TEUR 19 für Geldwertkarten abgegrenzt.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2022	2021
	EUR	EUR
HallenFreizeitBad		
Eintrittsgelder	462.359,98	214.090,46
Schulschwimmen		
- städtische Schulen	247.203,27	160.864,48
- andere Schulen	70.687,91	27.567,73
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	0,00	0,00
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	34.535,71	31.015,39
Sonstige privatr. Leistungsentgelte	1.750,62	0,00
	<u>816.537,49</u>	<u>433.538,06</u>
Friedhofswesen		
Friedhofsgebühren aus periodischen Nutzungsrechten	446.321,34	410.790,95
Friedhofsgebühren aus Bestattungen etc.	278.220,30	271.080,09
Erstattungen der Stadt Bornheim	115.287,96	115.287,96
Erstattungen von privaten Unternehmen	18.120,00	16.040,00
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	4.364,16	4.034,16
Sonstige privatr. Leistungsentgelte	0,00	0,00
	<u>862.313,76</u>	<u>817.233,16</u>
Baubetriebshof		
Erstattungen der Stadt Bornheim	2.965.344,31	3.074.322,64
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	7.967,67	4.624,14
übrige Erlöse	7.029,00	1.647,00
	<u>2.980.340,98</u>	<u>3.080.593,78</u>
Erneuerbare Energien		
Erlöse aus Photovoltaik-Anlagen	54.095,82	56.446,05
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	678,98	705,78
	<u>54.774,80</u>	<u>57.151,83</u>
Breitband		
Erstattungen der Stadt Bornheim, Behördennetz	17.828,02	17.827,97
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	0,00	0,00
Umsatzerlöse	<u>311.904,00</u>	<u>311.904,00</u>
	329.732,02	329.731,97

	2022	2021
	EUR	EUR
Betriebsführung Wasserwerk		
Betriebsführungspauschale Wasserwerk	837.524,24	798.818,78
Vergütung gem. § 14 Betriebsführungsvertrag	671.227,05	459.297,13
Einnahmen gem. § 15 Betriebsführungsvertrag	59.487,85	0,00
Sonstige privatr. Leistungsentgelte (Ing.-Leistungen)	139.443,20	228.355,02
übrige Erlöse	0,00	0,00
	<u>1.707.682,34</u>	<u>1.486.470,93</u>
Abwasser (ohne internen Verbrauch)		
Schmutzwassergebühren	7.206.503,78	7.284.897,24
davon Schmutzwassergebühren Stadt Bornheim	114.625,26	102.844,61
Überdeckung (-) / Unterdeckung (+) aus Nachkalkulation Schmutzwassergebühr	-1.124.554,00	-182.530,29
Niederschlagswassergebühren	5.167.742,90	5.047.161,23
davon Niederschlagswassergebühren Stadt Bornheim	117.390,74	113.553,09
Überdeckung (-) / Unterdeckung (+) aus Nachkalkulation Niederschlagswassergebühr	-671.439,00	277.757,27
Erstattung der Stadt Bornheim für Straßenentwässerung	1.918.986,84	1.918.986,84
Abwassergebührenhilfe Niederschlagswasser 2022	201.495,63	0,00
Klärschlammgebühren	11.493,16	14.853,41
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen KAG	435.577,00	454.774,00
Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	50.661,54	40.658,00
Erlöse aus Nebengeschäften	873.915,76	1.149.994,29
davon Erlöse aus Nebengeschäften Stadt Bornheim	489.766,40	750.478,20
	<u>14.070.383,61</u>	<u>16.006.551,99</u>
Stromlieferung		
Erstattungen der Stadt Bornheim	733.579,31	800.964,88
	<u>733.579,31</u>	<u>800.964,88</u>
Summe Umsatzerlöse	<u>21.555.344,31</u>	<u>23.012.236,60</u>

Im Wirtschaftsjahr 2022 beträgt die abgerechnete Schmutzwassermenge 2.188.602 m³ (i.Vj. 2.206.178 m³) und liegt damit um 17.576 m³ oder 0,8 % unter der Vorjahresmenge.

Die Schmutzwassergebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim beträgt seit 1. Januar 2020 3,33 EUR/m³.

Die Gebühr für das Niederschlagswasser beträgt seit 1. Januar 2020 1,74 EUR/m². Rechnerisch ergibt sich für 2022 eine veranlagte beitragspflichtige Fläche der versiegelten und angeschlossenen Flächen (einschließlich Kreis- und Landstraßen) im Stadtgebiet von 2.874.579 m² (i.Vj. 2.843.380 m²). Für die Straßenentwässerung wurde die Stadt mit einer Fläche von 1.102.866 m² (analog Vorjahr) veranlagt.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der SBB eine Landesförderung „Abwassergebührenhilfe“ für Niederschlagswasser i. H. v. TEUR 201 erhalten.

Die Erlöse aus Nebengeschäften beinhalten im Wesentlichen weiterberechnete Maßnahmen der Sparte Abwasser an die Stadt Bornheim in Bezug auf die Erneuerung der Bachverrohrung in Roisdorf, Oberdorfer Weg (TEUR 122) sowie der Erneuerung einer Grundstücksanschlussleitung für die Grundschule Hersel (TEUR 103). Die Herstellung oder Erneuerung von Grundstücksanschlüssen (Abwasser) führen insgesamt zu Erlösen i. H. v. TEUR 368.

2. sonstige betriebliche Erträge

Mit TEUR 78 sind hierin Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus der Sparte Abwasser enthalten. TEUR 50 resultieren aus der Auflösung einer Rückstellung für die Geldwertkarten des HFB.

3. Personalaufwand

Entwicklung des Personalaufwandes nach § 25 Satz 2 Nr. 6 KUV NRW:

	2022	2021
	EUR	EUR
Bruttogehalt	4.197.641,76	4.004.524,66
Sozialabgaben	882.763,51	835.330,48
Altersversorgung	317.305,75	300.495,45
Beihilfen	540,00	660,00
	5.398.251,02	5.141.010,59

Jahresergebnis und Gewinnverwendung

Aus den wie vor beschriebenen Positionen ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 82. Der Vorstand schlägt vor, den Jahresgewinn 2022 in voller Höhe in den Gewinnvortrag einzustellen.

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt waren im SBB 92 Mitarbeitende inklusive 4 Auszubildende beschäftigt.

Personalbestand am Bilanzstichtag:

	31.12.2022	31.12.2021
	Anzahl	Anzahl
tariflich Beschäftigte	93	86
Auszubildende	4	4
	97	90

2. Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Im Berichtsjahr entstand Aufwand für die Jahresabschlussprüfung in folgender Höhe:

Jahresabschlussprüfung 2022: TEUR 22

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Mit der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, wurde ab 1. Januar 2010 ein Wärmelieferungsvertrag über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. In diesem Zusammenhang errichtete die e-regio GmbH & Co. KG in 2010 ein Blockheizkraftwerk auf dem Grundstück des HallenFreizeitBades. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von TEUR 162 (i.Vj. TEUR 141) an.

Aus in 2022 oder Vorjahren begonnenen Investitionen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rd. EUR 20,4 Mio. Davon betreffen rd. EUR 20,0 Mio. Investitionen der Sparte Abwasser. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich in diesem Zusammenhang auf die Jahre 2022 bis 2027.

4. Angaben zu Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23 HGB

Die Stadt Bornheim hat für das Abwasserwerk in den Wirtschaftsjahren 2008 und 2011 jeweils ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes Zins-Swap-Geschäft für die Darlehen 6007849501 und 6017528980 bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieser Geschäfte wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 Satz 1 HGB liegen somit Bewertungseinheiten vor. Infolgedessen ist der jeweilige negative Marktwert der Zinssicherungsvereinbarung zum Bilanzstichtag nicht durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung zu bilanzieren. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei TEUR 3.500 bzw. TEUR 2.000 (Stand zum Bilanzstichtag TEUR 2.349 bzw. TEUR 1.480). Die Zinsswaps hatten zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von TEUR 98 und positiven Marktwert von TEUR 57. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

In 2013 wurde vom SBB ein weiteres Zins-Swap-Geschäft zu dem in 2013 aufgenommenen Darlehen 6017879150 bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind ebenfalls betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 Satz 1 HGB liegen somit ebenfalls Bewertungseinheiten vor. Der anfängliche Bezugsbetrag und der Stand zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 4.500 (Stand zum Bilanzstichtag TEUR 3.452). Der Zinsswap hat zum Bilanzstichtag einen positiven Marktwert von TEUR 116. Der Marktwert wurde ebenfalls nach der Barwert-Methode ermittelt.

5. Organmitglieder

Organe der Anstalt sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand, Herr Ulrich Rehmann, ist kein Mitarbeiter des SBB (Personalabordnung seitens der Stadt Bornheim), somit entfallen die Angaben zu seinen Bezügen.

Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates waren im Wirtschaftsjahr 2022:

Herr Christoph Becker, Bürgermeister (Vorsitzender)

Herr Hans-Peter Fantini, ab 9. September 2022

Frau Andrea Gesell, Associate Director - Projects Netantric Deutschland GmbH

Frau Christina Gordon, z. Zt. Arbeitssuchend

Herr Uwe Halft, selbständig Meisterbetrieb Heizung + Sanitär, ab 16. Dezember 2022

Herr Wilfried Hanft, nicht berufstätig

Frau Katrin Kappenstein, selbständig und Lieferdienst Gemüseabo Apfelbacher, bis 5. Mai 2022

Herr Günter Knapstein, TK Services GmbH

Herr Christian Koch, selbständig Beratungsdienstleistungen Tioga GmbH, bis 8. September 2022

Herr Dr. Arnd Jürgen Kuhn, Wissenschaftler Forschungszentrum Jülich

Herr Sascha Mael, Geschäftsbereichsleiter Reorganisation und IT Rosenbaum Nagy

Unternehmensberatung GmbH

Herr Thomas Meyer, Referent Recht Bundesanstalt für Immobilien, bis 31. Oktober 2022

Herr Stefan Montenarh, selbständig (Elektrotechniker)

Herr Björn Reile, Niederlassungsleiter CEA Chemie- und EnergieArmaturen GmbH

Herr Rolf Schmitz, Pensionär

Herr Bernhard Strauff, Pensionär

Herr Rainer Züge, Controller RheinEnergie AG

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2022 keine Entschädigungsleistungen durch den SBB gezahlt.

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Einflüsse durch die Folgen der weltweiten Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadtbetriebs Bornheim sind im Wirtschaftsjahr 2022 nicht erkennbar.

Ein Anstieg bei den Forderungsausfällen ist nicht eingetreten. Das Forderungsmanagement wurde im Vorgriff auf die oben genannten möglichen Auswirkungen angepasst. Das Mahnverfahren setzt weiterhin auf frühzeitige Reaktion bei sich abzeichnenden, ausbleibenden Zahlungen und beinhaltet bei Bedarf die Möglichkeit von Ratenzahlungen.

Der Ukraine-Krieg nimmt jedoch erkennbar Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des SBB, denn der spürbare Anstieg der Energiepreise und der somit steigenden Aufwendungen für Strom, Gas und Treibstoffe sowie die allgemeine Inflationsentwicklung führt insgesamt zu höheren Einkaufspreisen. Die Weitergabe über Gebühren- oder Preisanpassungen ist nur mit Zeitversatz möglich, sodass daher negative Einflüsse auf die Ertragslage 2023 möglich sind. Zusätzlich können sich Störungen in Lieferketten auch auf Lieferanten des Stadtbetriebs auswirken.

Bornheim, den 23. Mai 2023

gez. Ulrich Rehbann
Vorstand